

V o r l a g e
Für die Sitzung des Finanzausschusses am 12. 01. 2016

Betr.: Anerkennung als Seeheilbad – Finanzierung

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Bereits zum Jahreswechsel 2014/2015 wurde die Problematik der Sicherung des Status „Ostseeheilbad – Anwendung des ortsgebundenen Heilmittels“ intensiv in den Fachausschüssen, hier Tourismusausschuss und Sozialausschuss diskutiert.

Zur Zusammenfassung der Problematik wird als Anlage 1 nochmals die Information zur Sitzung des Sozialausschusses vom 22. 01. 2015 beigelegt.

Im Ergebnis hatten sich die Fachausschüsse mehrheitlich dafür ausgesprochen, nach Wegen zu suchen die Anerkennungsvoraussetzungen zum Erhalt des Status zu schaffen.

Nach Recherchen und ausführlichen Überlegungen entstand gestützt durch einen Auftrag des Hauptausschusses das Konzept, die Anerkennungsvoraussetzung – Abgabe von Einzelwannenbädern mit unbehandeltem Ostseewasser innerhalb des „Aquadroms“ in der Therapieabteilung zu realisieren.

Das „Aquadrom“ ist jedoch nicht Willens und in der Lage die Kosten der Investition und die jährlichen Folgekosten allein zu tragen.

Zu B)

Im Sinne des § 1 des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages zwischen der Gemeinde und der Tourismus- und Kur GmbH haben wir die GmbH als verantwortlich für das touristische Marketing, insbesondere auch die Kurortentwicklung/Prädikatspflege gesehen.

So ist dann auch eine Vertragsgestaltung zwischen der GmbH dem „Aquadrom“ erarbeitet worden. Danach sollte im Physiotherapiebereich zusätzlich die Abgabe von Heilwasser in Form von Wannenbädern eingerichtet werden. Die notwendigen Investitionen sowie die Kosten des Genehmigungs- und Prüfverfahrens und die regelmäßige Überprüfung zur Aufrechterhaltung der Anlage sollte zunächst das „Aquadrom“ übernehmen.

Dafür sollten dann die Investitionskosten erstattet und eine monatliche Vergütung gezahlt werden. Nach rechtlicher und steuerlicher Beurteilung war der GmbH letztlich der Abschluss eines Vertrages nicht möglich.

Gründe:

Der Vertrag ist nicht vereinbar mit den Regelungen im Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag. Es handelt sich vielmehr um eine freiwillige Leistung zu Gunsten der

anderen Gesellschafter. Es sei nur das Marketing als Absatzförderung/Werbung erfasst. Die angedachte Anschaffung der für die Produktion notwendigen Ressourcen (Wannenbadanlage) sei nicht erfasst. Darüber hinaus könnte die Konstellation einer verdeckten Gewinnausschüttung bestehen.

Wenn also der Status der Höchstprädikatisierung erhalten werden soll, muss sich die Gemeinde ggfs. über den Eigenbetrieb selbst engagieren.

Eine abschließende Positionierung mit Blick auf den Haushalt 2016 wird nötig, zumal das Sozialministerium zuletzt mit Terminsetzung den Druck erhöht.

Zu C)

Im „Aquadrom“ könnten die Voraussetzungen mit folgendem Kostenaufwand geschaffen werden:

- Investitionskosten zuzüglich der Genehmigungs- und Prüfverfahren 33.100 Euro netto
- Kosten der jährlichen Aufrechterhaltung und Überwachung 10.500 Euro netto
- Die Mittel müssten in der Planung des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb ab dem Jahr 2016 bereitgestellt werden.

Zu D)

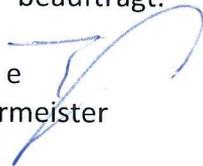
Entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt:

1. Die Mittel für die Investition i. H. v. 33.100 Euro netto und die jährlichen Kosten i. H. v. 10.500 Euro netto sind ab dem Jahr 2016 im Haushalt des Eigenbetriebes Tourismus und Kurbetrieb zu planen.
2. Der Bürgermeister wird mit der nötigen Vertragsgestaltung mit dem „Aquadrom“ beauftragt.

Giese
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Finanzausschusses: 7

Davon anwesend:

Ja-Stimmen: —
Nein-Stimmen: —
Stimmenthaltungen: —

Kosubek
Ausschussvorsitzender